

Leipzig. Die Zeitung
erscheint täglich.
An beziehen durch alle Post-
ämter des In- und Auslandes;
in Frankreich durch
M. A. Alexandre in Stras-
burg, und bei Demselben in
Paris, Nr. 23, rue Notre
Dame de Nazareth;

Deutsche Allgemeine Zeitung.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“

In England durch Williams
& Morgate in London,
14, Henrietta-Street, Co-
vent-Garden.
Preis für das Vierteljahr
2 Thlr.

Insertionsgebühren für den
Raum einer Zeile 2 Ngr.

Uebersicht.

Deutschland. ** Dresden. I. Kammer, die Todtenschau, die Portofreiheit der Abgeordneten. †† Dresden. II. Kammer, die sächsischen Truppen in Altenburg, Interpellation des Vicepr. Tschirner. Das suspensive Veto. Die Bewilligung für die Arbeitercommission. W Leipzig. Das Jagdrecht. München. Die Ministerkrisis. Die Patrimonialgerichte. Die Gemeindebevollmächtigten von Baireuth. Stuttgart. Der Kronprinz. Stuttgart. II. Kammer. Karlsruhe. I. Kammer. — Die Placatenliteratur in Frankfurt a. M. D Weimar. Die Affisen. * Altenburg. Der Erceß. † Gotha. Die Abgeordneten. — Heinefistung in Hamburg. — Die Waffenstillstandsfrage.

Preußen. † Berlin. Die Adressfrage. † Berlin. Die Kammern. — Verhandlungen in beiden Kammern. — Die Einrichtung der Gerichte. — Gerichte. Die Garden. Die Maurer. — Der österreichische Gesandte Graf v. Trautmansdorff. — Die Constitutionelle Zeitung. * Halle. Hr. Giese. Handwerkercongr. * Köln. Wahlmännerverein.

Oesterreich. † Kremsier. Der Entwurf der Constitution. Reichstags-
sitzung. — Die Eintheilung in 14 Provinzen. Wien. Das 26. Bulle-
tin. Urtheil. — Der landwirthschaftliche Congreß. * Prag. Dr. Ambrosch.
Der Centralverein aller deutschen Vereine in Böhmen. Die Eisenbahn
nach Wien. Pesth. Die Universität von Pesth. Hulbigungsacte. Ra-
schau. Perzel. Peterwardein. Die presburger Judenchaft. Kronstadt.
Die Szeckler. * Hermannstadt. Die Insurgenten.

Italien. Die sardinischen Kammern. Der Sturz Gioberti's. Ancona.
Sardinische Kanoniere. Graf Mastai. Rom. Die Constituenten. — Der
Papst ruft die Intervention an. Gaeta. Der Großherzog von Toscana.
Neapel. Die Sendung des Generals Sabatelli. Pius IX. Der Krieg.
Das Heer. * Aus Sicilien. Englische Vermittelung. Rüstungen. Das
Ministerium. Die Zwangsanleihe.

Handel und Industrie.

† Leipzig, 6. März. Die heute mitgetheilten weitem Bemerkun-
gen der großherzogl. badischen Regierung zum Verfassungsentwurfe
sind durchaus gegen die übertriebene Centralisation und deren mit Un-
freiheit gepaarte Uebel gerichtet. In der Oberhauptsangelegenheit
wird die Gleichberechtigung mit den Königreichen in Erinnerung ge-
bracht. Unsere I. sächsische Kammer war gestern mit der Geset-
gebung über die Todtenschau und dann mit dem in der andern
Kammer beliebten Antrag auf Erhöhung der Diäten durch Porto-
freiheit für die Abgeordneten beschäftigt, lehnte aber den letztern
Antrag, wie billig, ab. In der II. Kammer wurde ein Antrag auf
suspensives Veto der Krone begründet; auch kam dieselbe Frage für
die deutsche Verfassung bei Gelegenheit einer Interpellation über die
von der sächsischen Regierung aufgestellten Bemerkungen zum Verfas-
sungswerke, die einen Census für das Staatenhaus und das absolute
Veto für die Spitze des Reichs wollen, mit vor. Interpellant sieht
darin Verrath an der Freiheit. Aus Weimar wird über den Fort-
gang der dortigen Affisen berichtet. In Baden ist die Gesetzgebung
mit den Ausführungsgesetzen zu den Grundrechten schon eifrig beschäf-
tigt. Von Berlin wird noch nicht der erwartete Adressentwurf der
I. Kammer mitgetheilt. Die II. Kammer wollte sich heute constituiren,
und schien für die Präsidentenstelle Hr. Oberbürgermeister Grabow aus
Prenzlau die meiste Aussicht zu haben. In Berlin haben die Maurer wegen
Unzufriedenheit mit Lohn und Arbeitszeit betreffenden Bestimmungen die
Arbeit eingestellt. Die neue Organisation der Gerichte wird unverzögert be-
trieben. Aus Oesterreich wird von den Aussichten geschrieben, welche der
vom Constitutionsausschusse jetzt vollendete Verfassungsentwurf habe, rasch
und im Ganzen angenommen zu werden. Aus einer ministeriellen Rede
in der Reichstagsitzung erhellt, daß die Herbeirufung russischer Trup-
pen in Siebenbürgen nicht mit dem Willen der Regierung erfolgt ist.
Nach den heutigen Nachrichten aus Hermannstadt standen die Insur-
genten unter Bem am 18. Febr. wieder in der Nähe dieser Stadt.
Ueber die gestern vorläufig gemeldeten siegreichen Kämpfe der kaiserl.
Armee bei Kapolna bringt das 26. Bulletin heute das Nähere. Das
päpstliche Gesuch um bewaffnete Hülfe an die katholischen Staa-
ten mit Ausschließung von Sardinien und Portugal wird von meh-
ren Seiten bestätigt. Nach den Mittheilungen aus Gaeta, wo der
Großherzog von Toscana verweilt, scheinen die letzten Entschlie-
dungen darüber in Neapel von der Diplomatie vereinbart werden zu sollen.

Die Nationalversammlung in Paris hat das Gesetz über den Staats-
rath schließlich votirt. Was von den belgischen Kammern berichtet
wird, betrifft im Wesentlichen den Unterricht und besonders das Volk-
schulwesen. Im britischen Unterhause waren abermals irische An-
gelegenheiten an der Reihe. Aus Ostindien sind Berichte von der
Uebergabe der Citadelle von Multan an die Briten, allein auch vom
Verlust von Attock sowie von einer am 13. Jan. am Dschelum, es
scheint von Lord Gough sehr übereilt und planlos gelieferten Schlacht
gegen die Sikhs, eingegangen, in der die Engländer 93 Offiziere und
2500 M. an Todten und Verwundeten verloren und sonstige Nach-
theile erlitten, ohne daß der Gegner weiter als zwei Stunden vor
ihnen gewichen wäre, auch, wie es scheint, gar nicht von ihnen ver-
folgt wurde.

Deutschland.

** Dresden, 5. März. Die heutige Sitzung der I. Kammer bot
wenig allgemeines Interesse. Auf der Tagesordnung befindet sich die
Berathung über den Bericht des zu Begutachtung des Riedel'schen An-
trags auf Aufhebung der Todtenschau niedergesetzten Ausschusses.
Nachdem in dem Berichte darauf hingewiesen worden ist, daß sich schon
seit 1845 Stimmen in diesem Sinne hätten vernehmen lassen, wird als-
dann weiter bemerkt, daß das jetzige Todtenschaugefetz sich von Anbe-
ginn keines besondern Anklangs zu erfreuen gehabt habe, was beweise,
daß die Furcht, lebendig begraben zu werden, im Lande nicht so groß
sei, als man vielleicht glaube. Abgesehen jedoch hiervon ist der Aus-
schuß der Ansicht, daß der Hauptzweck der Todtenschau, das Begraben
Scheintodter zu verhüten, auf eine für die ärmern Klassen wohlfeilere
Weise erreicht werden könne. Demgemäß schlägt der Ausschuß vor:
im Vereine mit der II. Kammer folgenden Antrag an die Staatsregie-
rung zu bringen (folgt der gestern mitgetheilte Antrag). Der Gegen-
stand war der Kammer durch zahlreiche Petitionen, namentlich vom
plattten Lande, empfohlen worden. An der sehr langen Debatte dar-
über theilnahmen sich denn auch hauptsächlich die ländlichen Abgeord-
neten; außer dem Referenten Riedel unter Anderm der Abg. Unger,
welcher das fragliche Gesetz in sanitätspolizeilicher Hinsicht unzuläng-
lich und für ärmere Familien sehr drückend fand, und der Abg. Schwerdt-
ner, welcher meinte, die Todten bedürften keines Passirscheins. Die
Abgg. Dörfling und Heinze beantragten, daß in dem neuen Gesetze nur
facultative Bestimmungen aufgenommen würden, worauf Staatsmini-
ster Dr. Weinlig das Wort ergreift, um zuvörderst darauf aufmerksam
zu machen, daß das Todtenschaugefetz seiner Zeit durch die Volksver-
tretung hervorgerufen worden und die Bedenken damals auf Seiten
der Regierung gewesen seien. Es habe jetzt die praktische Schule durch-
gemacht und die Theilnehmten sprächen sich für die Aufhebung aus. Die
Regierung trage kein Bedenken, das Todtenschaugefetz einer Revision
zu unterwerfen, aus praktischen Gründen müsse er sich jedoch gegen
nur facultative Bestimmungen erklären. Der Abg. Theile spricht sich
dafür aus, daß die Todtenschau von dem Arzte, der den Verstorbenen
während seiner Krankheit behandelt habe, ausgeführt, und nur für die
Fälle, wo ein Kranker ohne ärztliche Behandlung verstorben, besondere
Ärzte als Todtenschauer bestellt und aus der Staatskasse besoldet wer-
den sollten. Sein hierauf bezüglicher Antrag erfreute sich aber der Un-
terstützung der Kammer nicht und zog ihm überdies noch von dem Abg.
Unger die etwas spitzige Bemerkung zu, daß er bei seinem Antrage
wol mehr seiner Eigenschaft als Arzt denn als Abgeordneter eingedenk
gewesen sei. Abg. Hirschold, auf den Antrag des Abg. Dörfling fu-
send, welcher dahin ging, den Gemeinden es zu überlassen, die nöthi-
gen Einrichtungen auf eigne Kosten zu treffen, beantragt, daß es den
Gemeinden freigelassen sein solle, Ärzte oder Leichenweiber und Heb-
ammen behufs der Todtenschau zu bestellen, zu welchem Zwecke letztere
alsdann zu instruiren und zu belehren seien. Nachdem die Debatte
noch eine geraume Zeit gedauert hatte, wird der Schluß derselben an-
genommen und der oben erwähnte Deputationsantrag, nachdem der
Hirschold'sche Antrag abgeworfen worden war, gegen 4 Stimmen (die
Abgg. Theile, Hirschold, Heinze und Claus) bei namentlicher Abstim-
mung zum Beschluß erhoben.